STADT AICHTAL

Stadt Aichtal **Landkreis Esslingen**	Datum Az.: Bearbeiter:	06.09.2023 632.21 Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: **2023/133**		

Ausschuss für Umwelt und Technik	**Entscheidung**	**öffentlich**	**20.09.2023**

Thema: AAB - Antrag: Errichtung PV Anlage, Eichendorffstraße 27

Referent:

Beschlussantrag:
Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich der Goethestraße“ für die Errichtung einer PV Anlage auf dem Flachdachgebäude Eichendorffstraße 27 wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich der Goethestraße“ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Eichendorffstraße 27.

Im Zuge der umfassenden Sanierung soll auf dem Flachdach eine niedrig aufgerichtete PV- Anlage entstehen. Die Module sollen sich ca. 25 cm über die Dachhaut erheben. Der Bebauungsplan schließt Dachaufbauten, zu denen auch technische Anlagen gehören, aus. Diese Festsetzung begründet sich auf der außergewöhnlichen städtebaulichen Situation in diesem Gebiet, die von einer einheitlichen Gestalt der Flachdachgebäude geprägt wird.

Der Druck zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien verlangt und ermöglicht Befreiungen von den planungsrechtlichen Vorgaben. Die Gesamthöhe der Anlage ist zu vernachlässigen. Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 BauGB sind erfüllt. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit ein ähnlich geartetes Vorhaben im Plangebiet rechtlich legitimiert.

Alternativer Beschlussantrag:
Der Befreiung gemäß § 31 BauGB wird nicht zugestimmt.

Planunterlagen